



## Frontanbau

- Für jedes Traktormodell geeignet
- Optimale Sicht nach vorn
- An die Dreipunkt Fronthydraulik anbaubar
- Front-Verstellrahmen zur Befestigung mit einer Hakenplatte passend z.B. an Ero-Konsole
- Jede Seite einzeln zum Ausheben der Kombination
- Roll- und Fingerhacke sowie in Kombination möglich
- Tiefenführung mit Krümmlerwalze oder Stützrädern möglich
- 700mm oder 1000mm in der Breite verstellbar
- Stabile Bauweise



Kombinationsgeräte für den Frontanbau



### Bestellbeispiel Front 1

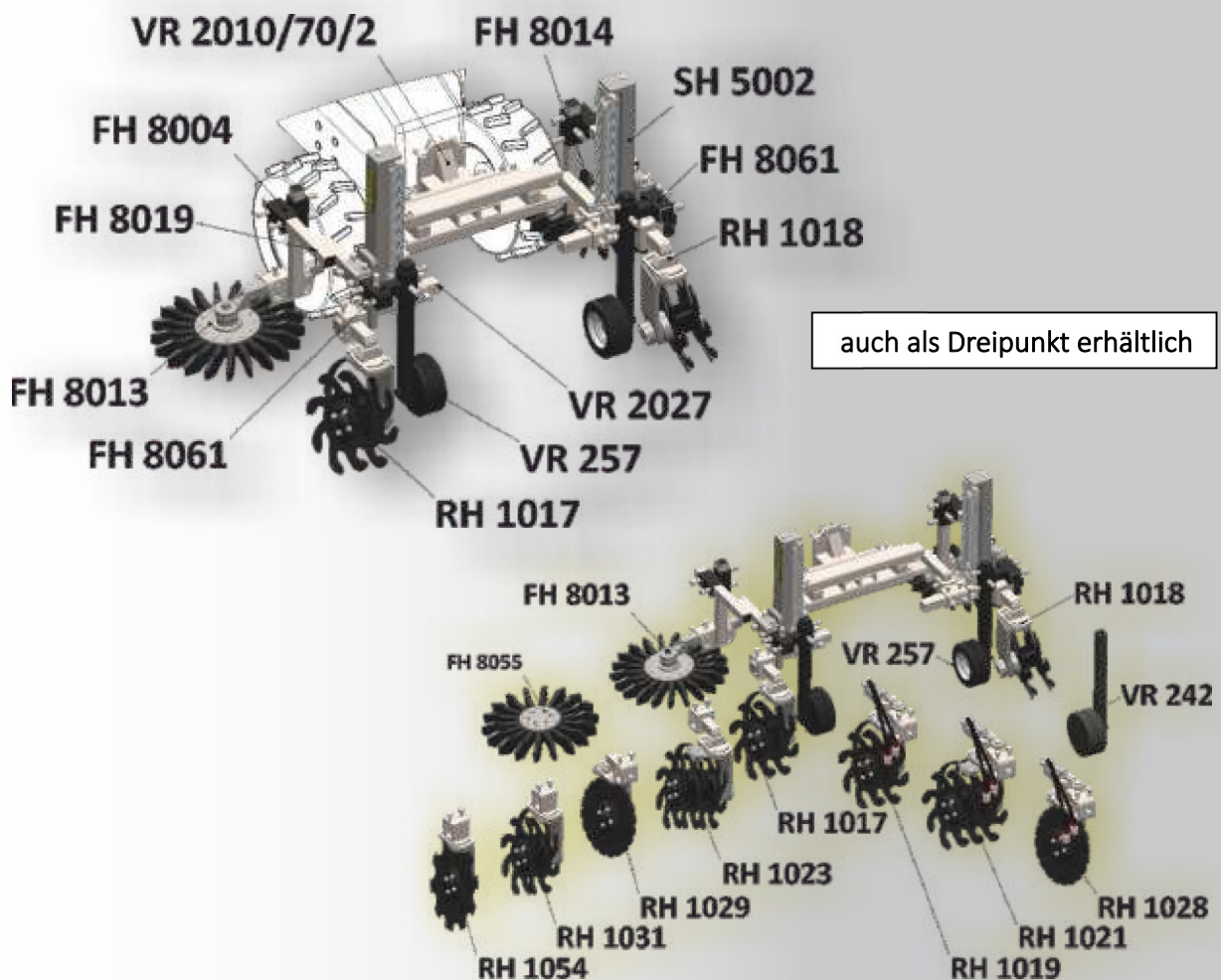
Front Verstellrahmen zur Befestigung mit einer Hakenplatte, passend an alle Ero-Konsolen und jede Seite einzeln zum Ausheben der Kombination, *geeignet ab 1,40m Zeilenbreite.*

Art.-Nr. VR 2101

Bestell-Nummer	Stück	Bezeichnung	
VR 2010/70/2	1	Verstellrahmen für den Frontanbau	
VR 2027	2	Aufnahme für Säulenaushebung	
SH 5002	2	Säulenaushebung	
FH 8019	2	Aufnahme für FH und Stützräder	
FH 8004	2	Eckverbinder	
FH 8013	1	Fingerhacke 620mm mittel rechts	
FH 8014	1	Fingerhacke 620mm mittel links	
RH 1017	1	2er Rollhacke rechts mit Oberteil lang	
RH 1018	1	2er Rollhacke links mit Oberteil lang	
FH 8061	2	Eckverbinder mit Distanz	
VR 257	2	Stützrad luftbereift	
VR 2017	1	Abstellbock für Stapler oder Hubwagen	
Verstellrahmen für Frontanbau Kombination			



VR 2017 Abstellbock



auch als Dreipunkt erhältlich

Kombinationsmöglichkeiten





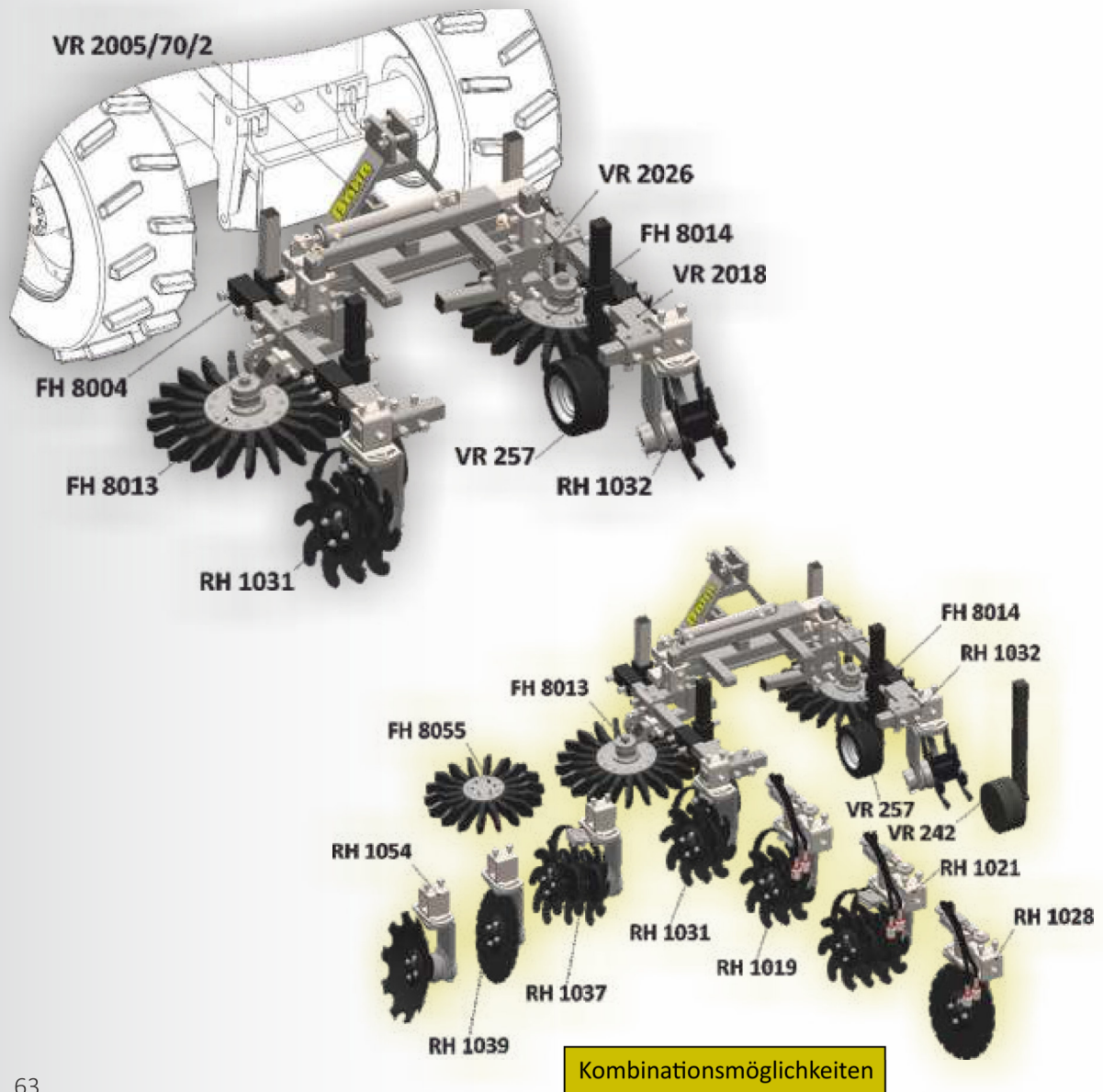


## Bestellbeispiel Front 2

Front Verstellrahmen Kombination zum Anhängen in die Dreipunkt Fronthydraulik, Tiefenführung mit Stützrädern einstellbar, *geeignet ab 1,60m Zeilenbreite.*

Art.-Nr. VR 2104

Bestell-Nummer	Stück	Bezeichnung	
VR 2005/70/2	1	Dreipunkt-Verstellrahmen	
VR 2018	2	Aufnahme für RH und FH	
VR 2026	2	Halter zur Aufnahme für RH und FH	
FH 8004	4	Eckverbinder	
FH 8013	1	Fingerhacke 620mm mittel rechts	
FH 8014	1	Fingerhacke 620mm mittel links	
RH 1031	1	2er Rollhacke rechts mit Oberteil kurz	
RH 1032	1	2er Rollhacke links mit Oberteil kurz	
VR 257	2	Stützrad luftbereift	
Dreipunkt-Verstellrahmen Kombination			



Kombinationsmöglichkeiten

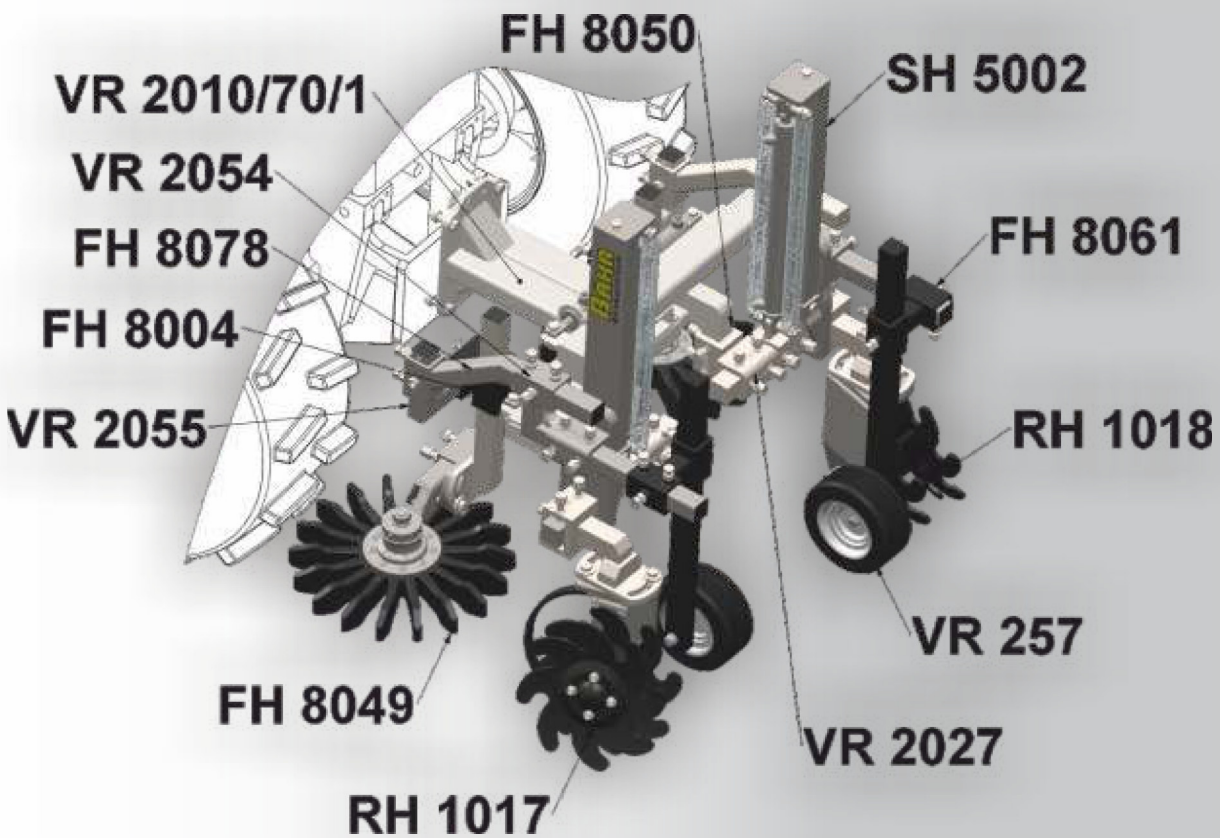
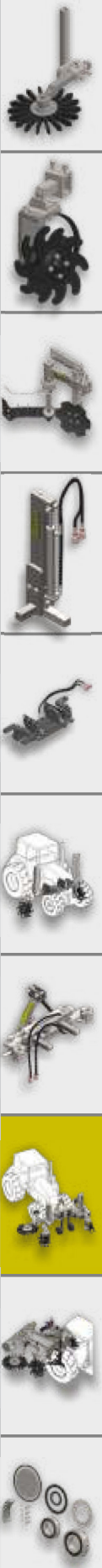


### Bestellbeispiel Front 3

Front-Verstellrahmen Kombination schmal zum Anhängen in die Fronthydraulik, hydr. Rollhacken und Tiefenführung mit Stützrädern einstellbar, *geeignet ab 1,30m Zeilenbreite.*

Art.-Nr. VR 2140

Bestell-Nummer	Stück	Bezeichnung	
VR 2010/70/1	1	Ero-Front-Verstellrahmen schmal	
VR 2027	2	Aufnahme für Säulenaushebung	
SH 5002	2	Säulenaushebung	
VR 2054	2	Aufnahme für RH und FH, Frontrahmen schmal	
FH 8078	2	Aufnahme für FH, Frontrahmen schmal	
VR 2055	2	Winkel für FH, Frontrahmen schmal	
FH 8004	2	Eckverbinder	
FH 8049	1	Fingerhacke 520mm mittel rechts	
FH 8050	1	Fingerhacke 520mm mittel links	
RH 1017	1	2er Rollhacke rechts mit Oberteil lang	
RH 1018	1	2er Rollhacke links mit Oberteil lang	
FH 8061	2	Eckverbinder mit Distanz	
VR 257	2	Stützrad luftbereift	
Dreipunkt-Verstellrahmen Kombination			





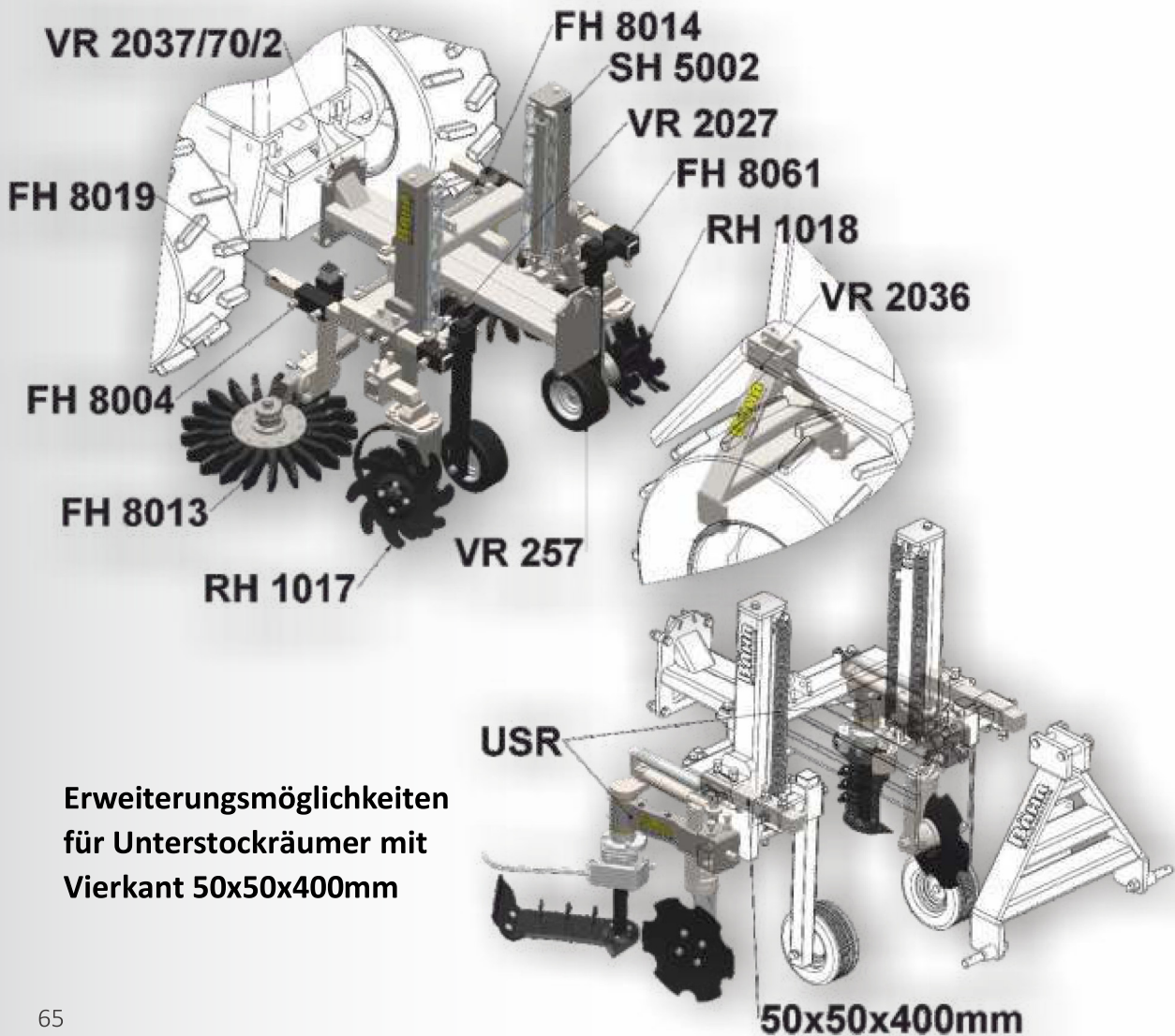


## Bestellbeispiel Front / Heck 1

Front-/ Heck Verstellrahmen Kombination zum Anhängen in die Ero- und Dreipunkt Front- oder Heckhydraulik, Tiefenführung mit Stützrädern einstellbar, *geeignet ab 1,60m Zeilenbreite.*

Art.-Nr. VR 2123

Bestell-Nummer	Stück	Bezeichnung	
VR 2037/70/2	1	Dreipunkt-Verstellrahmen Front-Heck	
VR 2036	1	Front-Heck-Adapter Ero auf Dreipunkt	
VR 2027	2	Aufnahme für Säulenaushebung	
SH 5002	2	Säulenaushebung	
FH 8019	2	Aufnahme für FH und Stützräder	
FH 8004	2	Eckverbinder	
FH 8013	1	Fingerhacke 620mm mittel rechts	
FH 8014	1	Fingerhacke 620mm mittel links	
RH 1017	1	2er Rollhacke rechts mit Oberteil lang	
RH 1018	1	2er Rollhacke links mit Oberteil lang	
FH 8061	2	Eckverbinder mit Distanz	
VR 257	2	Stützrad luftbereift	
Dreipunkt-Verstellrahmen Kombination Front-/Heckanbau			





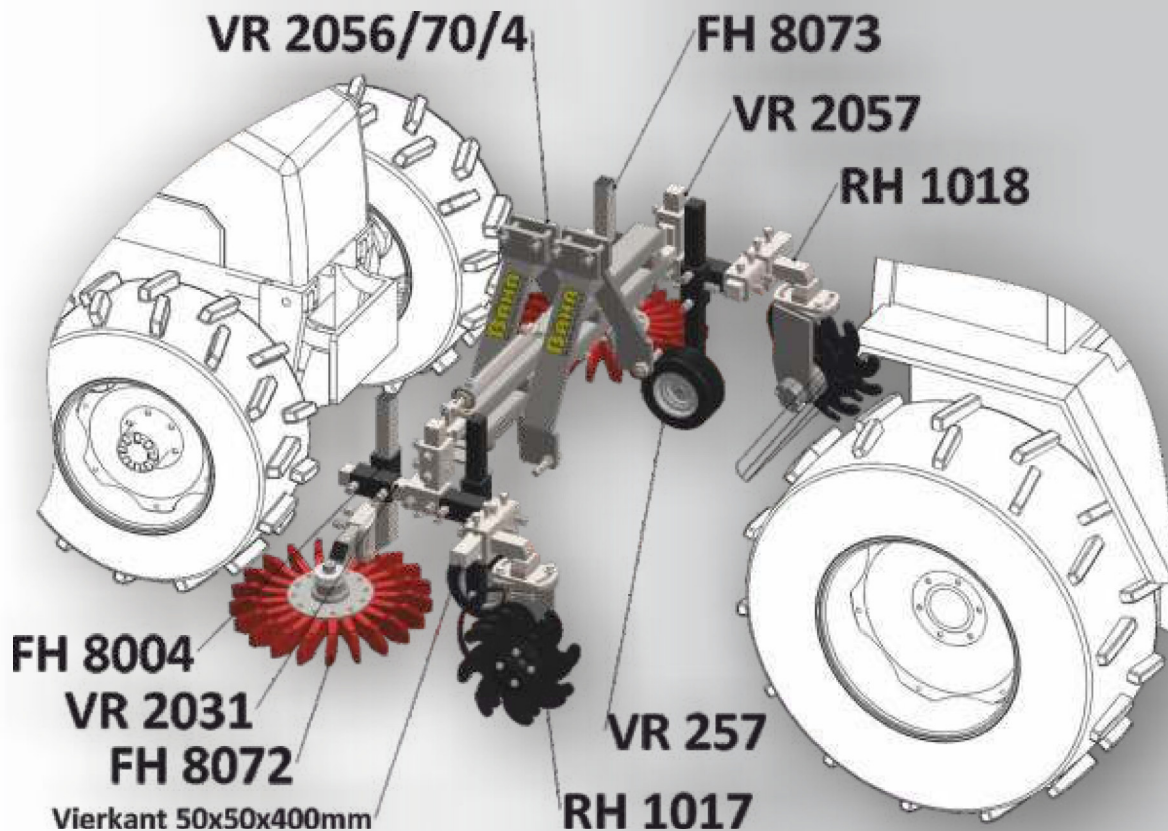
**Bestellbeispiel Front / Heck 2**

Zeilenbreite: 2,50m - 3,00m

Front-/ Heck Verstellrahmen Kombination zum Anhängen in die Dreipunkt Front- oder Heckhydraulik, Tiefenführung mit Stützrädern einstellbar.

**Art.-Nr. VR 2144**

Bestell-Nummer	Stück	Bezeichnung	
VR 2056/70/4	1	Dreipunkt-Verstellrahmen Front / Heck	
VR 2031	2	Halterung lang für Front / Heck Anbau	
VR 2057	2	Halterung kurz für Front / Heck Anbau	
FH 8004	4	Eckverbinder	
FH 8072	1	Fingerhacke 620mm hart rechts	
FH 8073	1	Fingerhacke 620mm hart links	
RH 1017	1	2er Rollhacke rechts mit Oberteil lang	
RH 1018	1	2er Rollhacke links mit Oberteil lang	
VR 257	2	Stützrad luftbereift	
50x50x400mm	2	Vierkant 50x50x400mm	
Dreipunkt-Verstellrahmen Kombination Front-/Heckanbau			



**Info:**

Zeilenbreite **2,00m - 2,70m** mit **VR 2056/70/3**

Zeilenbreite **2,00m - 3,00m** mit **VR 2056/100/2**







## Heckanbau

- An jeden Traktor anbaubar
- Können mehrere Winzer gemeinsam kaufen
- Nur ein DW Steuergerät erforderlich
- Kann mit Tiefenmeißel und Flügelschar ausgestattet werden
- Mit Rollhacke oder Fingerhacke sowie in Kombination fahrbar
- Arbeitsbreiten von 1,10m - 4,50m möglich



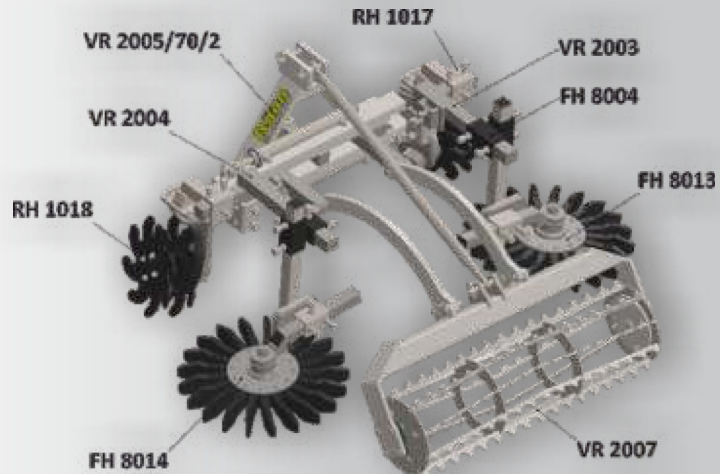
Kombinationsgeräte für den Heckanbau



**Bestellbeispiel Heckanbau 1**

Heck Verstellrahmen Kombination,  
Arbeitsbreite 1,40m - 2,30m.

Art.-Nr. VR 2110

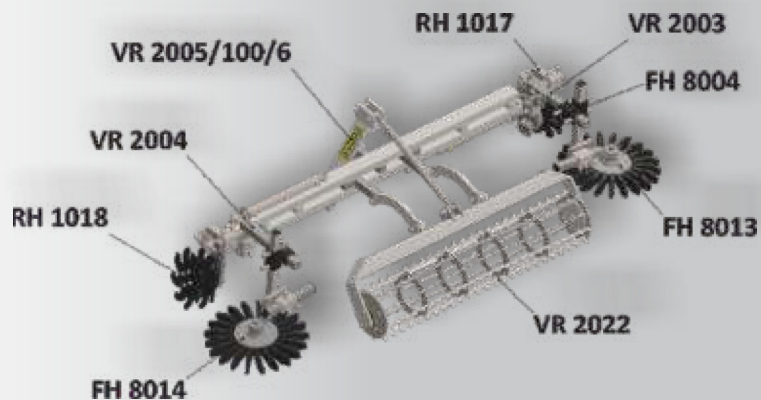


Bestell-Nummer	Stück	Bezeichnung	
VR 2005/70/2	1	Dreipunkt-Verstellrahmen mit 70cm Hub	
VR 2007	1	Krümmlerwalze 1,1m	
RH 1017	1	2er Rollhacke rechts mit Oberteil lang	
RH 1018	1	2er Rollhacke links mit Oberteil lang	
VR 2003	1	Halterung rechts zur Aufnahme RH, FH und Tiefenmeisel	
VR 2004	1	Halterung links zur Aufnahme RH, FH und Tiefenmeisel	
FH 8004	2	Eckverbinder	
FH 8013	1	Fingerhacke Ø620mm mittel rechts	
FH 8014	1	Fingerhacke Ø620mm mittel links	
Verstellrahmen-Kombination für Heckanbau mit 70cm Hub			

**Bestellbeispiel Heckanbau 2**

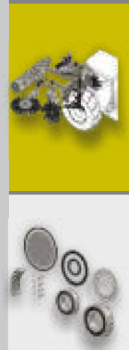
Heck Verstellrahmen Kombination,  
Arbeitsbreite 2,90m - 4,70m.

Art.-Nr. VR 2114



Bestell-Nummer	Stück	Bezeichnung	
VR 2005/100/6	1	Dreipunkt-Verstellrahmen mit 100cm Hub	
VR 2022	1	Krümmlerwalze 1,60m	
RH 1017	1	2er Rollhacke rechts mit Oberteil lang	
RH 1018	1	2er Rollhacke links mit Oberteil lang	
VR 2003	1	Halterung rechts zur Aufnahme RH, FH und Tiefenmeisel	
VR 2004	1	Halterung links zur Aufnahme RH, FH und Tiefenmeisel	
FH 8004	2	Eckverbinder	
FH 8013	1	Fingerhacke Ø620mm mittel rechts	
FH 8014	1	Fingerhacke Ø620mm mittel links	
Verstellrahmen-Kombination für Heckanbau mit 100cm Hub			

Arbeitsbreite = Gerätebreite  
Gerätebreite +10cm = Zeilenbreite



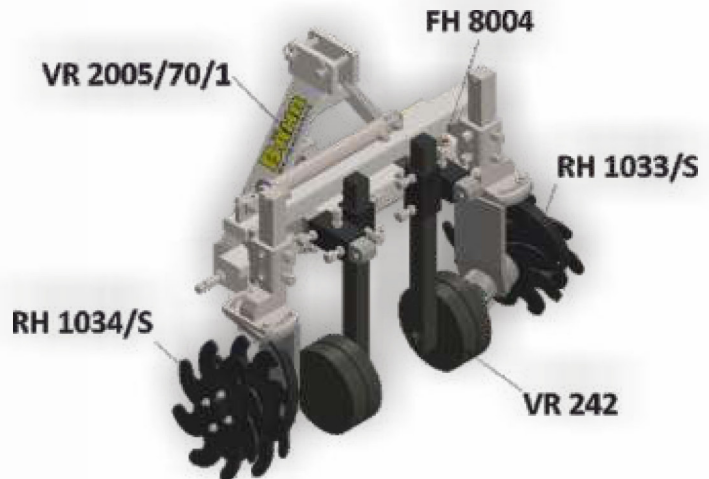




### Bestellbeispiel Heckanbau 3

Dreipunkt Verstellrahmen schmale Bauform mit Rollhacken, Arbeitsbreite 1,10m - 2,20m.

Art.-Nr. VR 2111

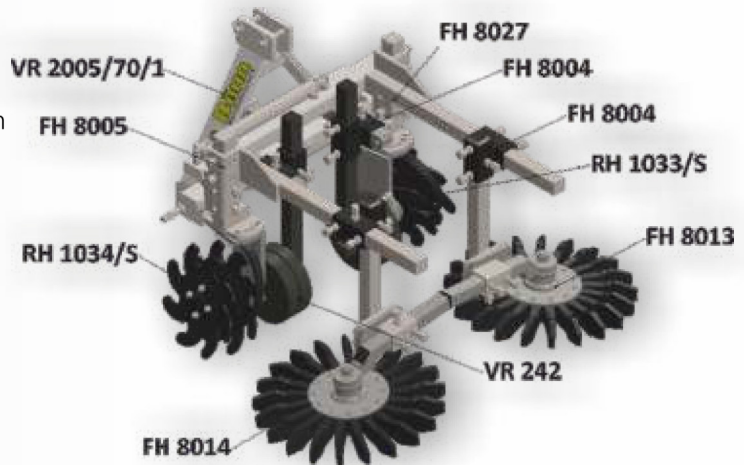


Bestell-Nummer	Stück	Bezeichnung	
VR 2005/70/1	1	Dreipunkt-Verstellrahmen mit 70cm Hub	
FH 8004	2	Eckverbinder	
VR 242	2	Stützrad Metallausführung	
RH 1033/S	1	2er Rollhacke rechts mit starrem Oberteil seitlich	
RH 1034/S	1	2er Rollhacke links mit starrem Oberteil seitlich	
		Verstellrahmen schmale Bauform mit Rollhacke mit 70cm Hub	

### Bestellbeispiel Heckanbau 4

Dreipunkt Verstellrahmen schmale Bauform in Kombination mit Roll- und Fingerhacke, Arbeitsbreite 1,10m - 2,20m.

Art.-Nr. VR 2113



Bestell-Nummer	Stück	Bezeichnung	
VR 2005/70/1	1	Dreipunkt-Verstellrahmen mit 70cm Hub	
VR 242	2	Stützrad Metallausführung	
FH 8005	1	Heckanbau schmal links	
FH 8027	1	Heckanbau schmal rechts	
FH 8004	4	Eckverbinder	
FH 8013	1	Fingerhacke Ø620mm mittel rechts	
FH 8014	1	Fingerhacke Ø620mm mittel links	
RH 1033/S	1	2er Rollhacke rechts mit starrem Oberteil seitlich	
RH 1034/S	1	2er Rollhacke links mit starrem Oberteil seitlich	
		Verstellrahmen Kombination schmale Bauform mit 70cm Hub	

Arbeitsbreite = Gerätebreite

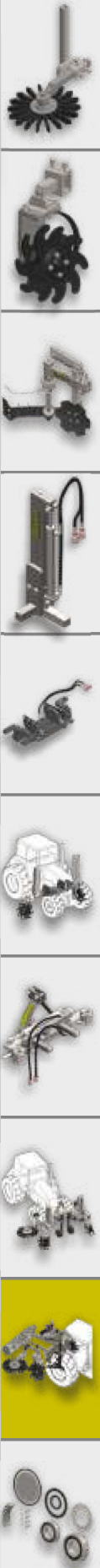
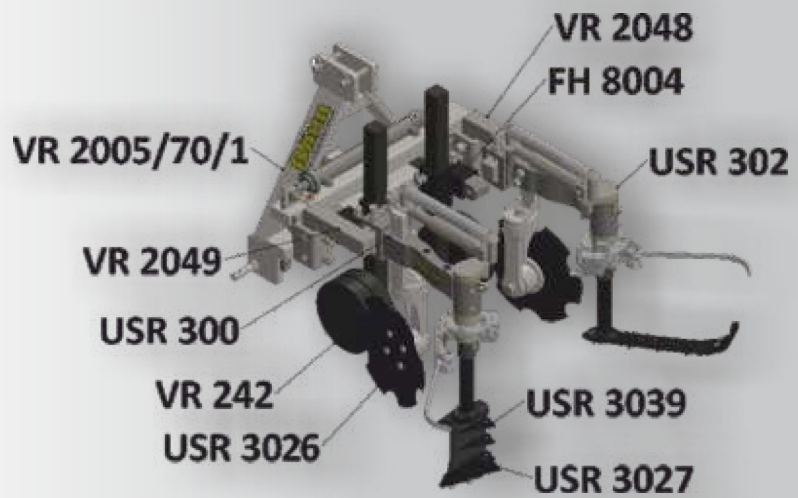
Gerätebreite +10cm = Zeilenbreite



### Bestellbeispiel Heckanbau 5

Dreipunkt Verstellrahmen  
mit Unterstockräumer  
und Stützräder für Tiefeneinstellung,  
Arbeitsbreite 1,00m - 2,00m.

Art.-Nr. VR 2128



Bestell-Nummer	Stück	Bezeichnung
VR 2005/70/1	1	Dreipunkt-Verstellrahmen mit 70cm Hub
FH 8004	2	Eckverbinder
VR 242	2	Stützrad Metallausführung
VR 2048	1	Halterung rechts zur Aufnahme USR schmal
VR 2049	1	Halterung links zur Aufnahme USR schmal
USR 300	1	Unterstockräumer links und
USR 302	1	Unterstockräumer rechts, inkl. Hydraulikschläuche, elektr. Fernbedienung, Taster, 2 St. Löffelschar 370mm und Befestigung
USR 300-HY-2	1	inkl. beidseitigem Hydraulikblock
USR 3027	2	inkl. Räumer (klein)
USR 3039-370	2	inkl. Krümmeler Set à 3 St.
USR 3026	2	inkl. Pflugscheibe, gezahnt (inkl. Halterung)
Verstellrahmen, schmal, mit Unterstockräumer und Stützräder mit 70cm Hub		

Arbeitsbreite = Gerätebreite  
Gerätebreite +10cm = Zeilenbreite



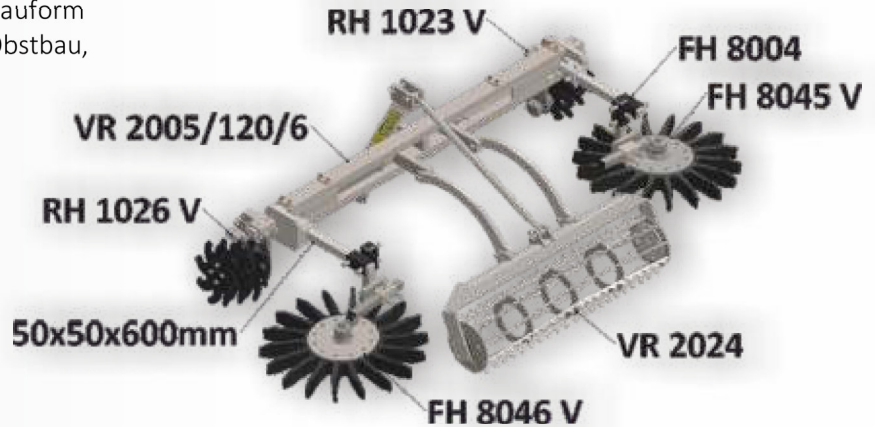


## Bestellbeispiel Heckenbau 6

Dreipunkt Verstellrahmen breite Bauform mit Fingerhacke 920mm für den Obstbau, Arbeitsbreite 2,80m - 4,00m.

Art.-Nr. VR 2139

auch als Front-Version und mit Stützrädern erhältlich



Bestell-Nummer	Stück	Bezeichnung	
VR 2005/120/6	1	Dreipunkt-Verstellrahmen mit 120cm Hub	
VR 2024	1	Krümmelwalze 1,40m	
RH 1023 V	1	2er Rollhacke rechts mit Oberteil lang	
RH 1026 V	1	2er Rollhacke links mit Oberteil lang	
FH 8004	2	Eckverbinder	
FH 8045 V	1	Fingerhacke Ø620mm mittel rechts	
FH 8046 V	1	Fingerhacke Ø620mm mittel links	
50x50x600mm	2	Vierkant 50x50x600mm	
Verstellrahmen-Kombination für Heckenbau mit 120cm Hub			

## Bestellbeispiel Heckenbau 7

Dreipunkt Rahmen einseitig starr mit Fingerhacke 920mm für den Obstbau, Rahmenarbeitsbreite 1,60m

Art.-Nr. VR 2138



Bestell-Nummer	Stück	Bezeichnung	
VR 2053	1	Dreipunkt-Rahmen einseitig starr, 1,60m	
RH 1023 V	1	2er Rollhacke rechts mit Oberteil lang	
FH 8045 V	1	Fingerhacke Ø620mm mittel rechts	
FH 8004	1	Eckverbinder	
VR 257	1	Stützrad luftbereift	
Verstellrahmen-Kombination für Heckenbau, einseitig starr, 1,60m, für Obstbau			

Arbeitsbreite = Gerätebreite  
 Gerätebreite +10cm = Zeilenbreite



**Bestellbeispiel Heckanbau Optionspaket 1**

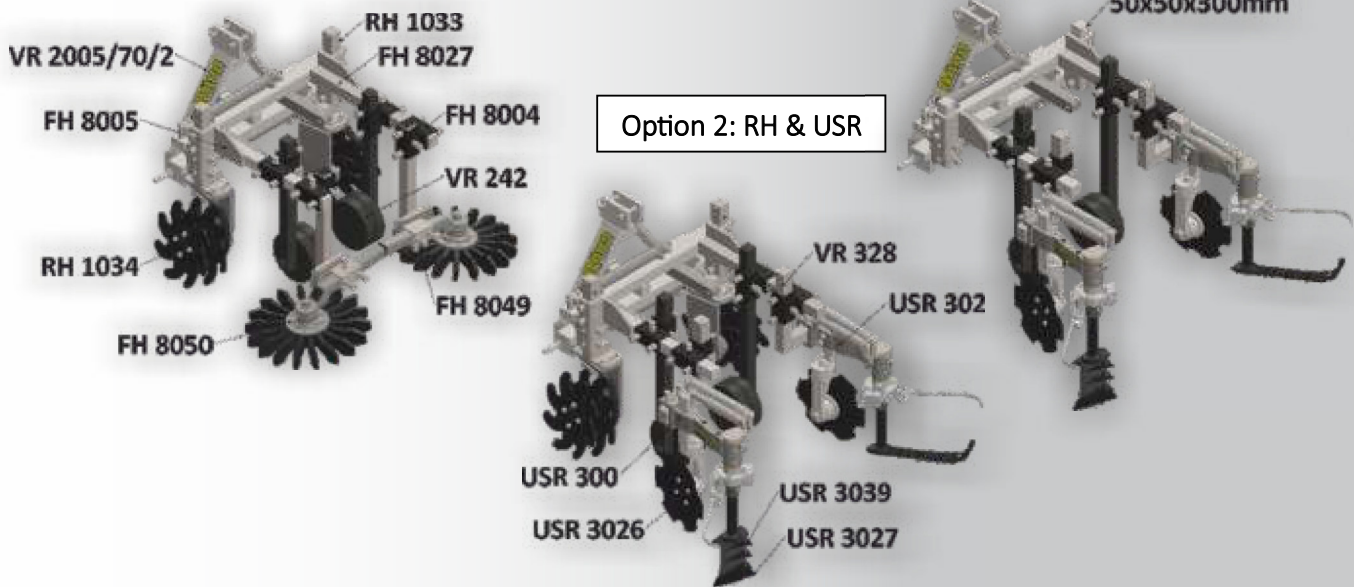
Zeilenbreite: 1,40m - 2,00m

Dreipunkt Verstellrahmen mit Option 1: mit Rollhacke und Fingerhacke, Option 2: mit Unterstockräumer, Option 3: mit Rollhacke und Unterstockräumer und Stützräder für Tiefeneinstellung.

Art.-Nr. VR 2133 (komplett)

Option 1: RH & FH

Option 3: USR



Bestell-Nummer	Stück	Bezeichnung
<b>OPTION 1: RH &amp; FH</b>		
VR 2005/70/2	1	Dreipunkt-Verstellrahmen mit 70cm Hub
RH 1033/S	1	2er Rollhacke rechts mit starrem Oberteil seitlich
RH 1034/S	1	2er Rollhacke links mit starrem Oberteil seitlich
FH 8005	1	Heckanbau schmal links
FH 8027	1	Heckanbau schmal rechts
FH 8049	1	Fingerhacke Ø520mm mittel rechts
FH 8050	1	Fingerhacke Ø520mm mittel links
FH 8004	4	Eckverbinder
VR 242	2	Stützrad Metallausführung

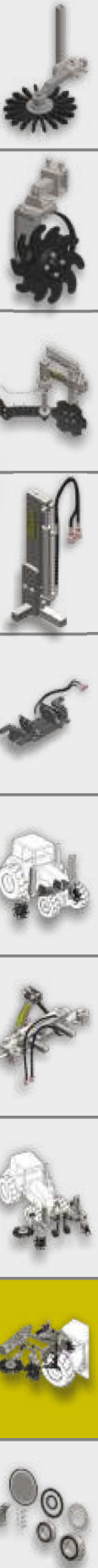
<b>OPTION 2: RH &amp; USR</b>		
USR 300	1	Unterstockräumer links und Unterstockräumer rechts, inkl. Hydraulikschläuche,
USR 302	1	elektr. Fernbedienung, Taster, 2 St. Löffelschar 370mm und Befestigung
USR 300-HY-2	1	inkl. beidseitigem Hydraulikblock
USR 3027	2	inkl. Räumler (klein)
USR 3039-370	2	inkl. Krümmler Set à 3 St.
USR 3026	2	inkl. Pflugscheibe, gezahnt (inkl. Halterung)
VR 328	2	Vierkantwinkel zur Aufnahme von USR

<b>OPTION 3: USR</b>		
50x50x300mm	2	Vierkant 50x50x300mm

Verstellrahmen mit Rollhacke, Fingerhacke, Unterstockräumer und Stützräder mit 70cm Hub		
---	--	--

Arbeitsbreite = Gerätebreite

Gerätebreite +10cm = Zeilenbreite







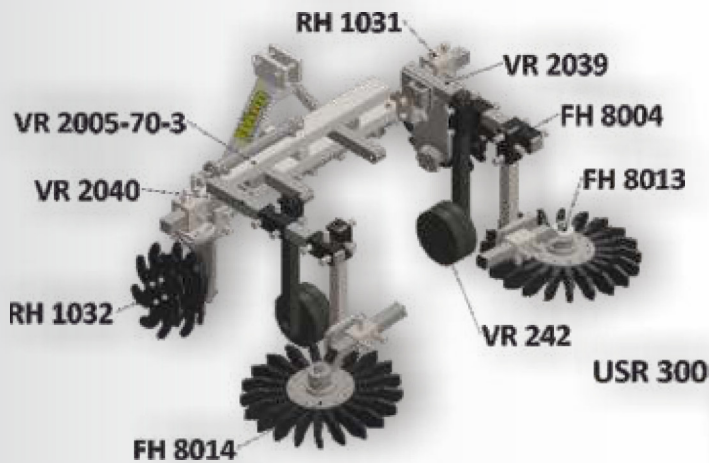
## Bestellbeispiel Heckanbau Optionspaket 2

Zeilenbreite: 2,00m - 2,50m

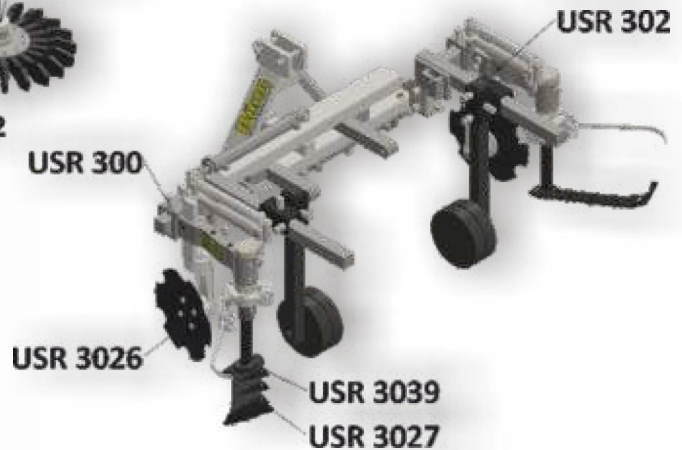
Dreipunkt Verstellrahmen mit Option 1: mit Rollhacke und Fingerhacke, Option 2: mit Unterstockräumer, und Stützräder für Tiefeneinstellung.

Art.-Nr. VR 2136 (komplett)

Option 1: RH & FH



Option 2: USR



Bestell-Nummer	Stück	Bezeichnung
<b>OPTION 1: RH &amp; FH</b>		
VR 2005/70/3	1	Dreipunkt-Verstellrahmen mit 70cm Hub
RH 1031	1	2er Rollhacke rechts mit Oberteil kurz
RH 1032	1	2er Rollhacke links mit Oberteil kurz
VR 2039	1	Halterung rechts zur Aufnahme RH, FH, USR und Tiefenmeisel
VR 2040	1	Halterung links zur Aufnahme RH, FH, USR und Tiefenmeisel
FH 8013	1	Fingerhacke Ø620mm mittel rechts
FH 8014	1	Fingerhacke Ø620mm mittel links
FH 8004	4	Eckverbinder
VR 242	2	Stützrad Metallausführung

<b>OPTION 2: USR</b>		
USR 300	1	Unterstockräumer links und Unterstockräumer rechts, inkl. Hydraulikschläuche,
USR 302	1	elektr. Fernbedienung, Taster, 2 St. Löffelschar 370mm und Befestigung
USR 300-HY-2	1	inkl. beidseitigem Hydraulikblock
USR 3027	2	inkl. Räumer (klein)
USR 3039-370	2	inkl. Krümmeler Set à 3 St.
USR 3026	2	inkl. Pflugscheibe, gezahnt (inkl. Halterung)

Verstellrahmen mit Rollhacke, Fingerhacke, Unterstockräumer und Stützräder mit 70cm Hub
---



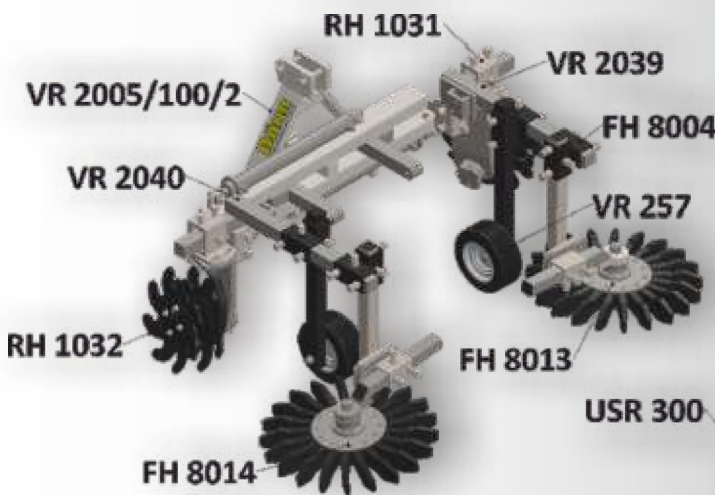
**Bestellbeispiel Heckanbau Optionspaket 3**

Zeilenbreite: 2,00m - 3,00m

Dreipunkt Verstellrahmen mit Option 1: mit Rollhacke und Fingerhacke, Option 2: mit Unterstockräumer, und Stützräder für Tiefeneinstellung.

Art.-Nr. VR 2137 (komplett)

Option 1: RH & FH



Option 2: USR



Bestell-Nummer	Stück	Bezeichnung
<b>OPTION 1: RH &amp; FH</b>		
VR 2005/100/2	1	Dreipunkt-Verstellrahmen mit 100cm Hub
RH 1031	1	2er Rollhacke rechts mit Oberteil kurz
RH 1032	1	2er Rollhacke links mit Oberteil kurz
VR 2039	1	Halterung rechts zur Aufnahme RH, FH, USR und Tiefenmeisel
VR 2040	1	Halterung links zur Aufnahme RH, FH, USR und Tiefenmeisel
FH 8013	1	Fingerhacke Ø620mm mittel rechts
FH 8014	1	Fingerhacke Ø620mm mittel links
FH 8004	4	Eckverbinder
VR 257	2	Stützrad luftbereift

<b>OPTION 2: USR</b>		
USR 300	1	Unterstockräumer links und Unterstockräumer rechts, inkl. Hydraulikschläuche,
USR 302	1	elektr. Fernbedienung, Taster, 2 St. L Öffelschar 370mm und Befestigung
USR 300-HY-2	1	inkl. beidseitigem Hydraulikblock
USR 3027	2	inkl. Räumler (klein)
USR 3039	2	inkl. Krümmmler Set à 3 St.
USR 3026	2	inkl. Pflugscheibe, gezahnt (inkl. Halterung)

Verstellrahmen mit Rollhacke, Fingerhacke, Unterstockräumer und Stützräder mit 100cm Hub

Arbeitsbreite = Gerätebreite  
Gerätebreite +10cm = Zeilenbreite





## Bestellbeispiel Heckanbau 8

### Tiefenlockerer

Verschiedene Walzen erhältlich:

- Krümmelwalze
- Cambridgewalze
- Stachelwalze
- Stabwalze
- Packerwalze



### Sondermaße auf Anfrage

Artikel-Nummer	Zinkenanzahl	Arbeitsbreite	Gewicht
SB1-120-R	1	0,80m	400 kg
SB2-120-R	2	1,00m	480 kg
SB3-120-R	3	1,20m	550 kg
SB5-120-R	5	2,10m	750 kg

## Bestellbeispiel Heckanbau 9

### Mulchwalze



### Sondermaße auf Anfrage

Artikel-Nummer	Arbeitsbreite	Durchmesser	Gewicht
REV-1-1,00	1,00m	550mm	340 kg
REV-1-1,10	1,10m		
REV-1-1,20	1,20m		
REV-2-1,30	1,30m	550mm	396 kg
REV-2-1,40	1,40m		
REV-2-1,50	1,50m		
REV-3-1,60	1,60m	550mm	550 kg
REV-3-1,70	1,70m		
REV-3-1,80	1,80m		
REV-4-2,00	2,00m	550mm	670 kg
REV-4-2,10	2,10m		
REV-4-2,20	2,20m		
REV-5-2,40	2,40m	550mm	800 kg
REV-5-2,40	2,50m		
REV-5-2,60	2,60m		



### Bestellbeispiel Heckanbau 10

#### Scheibenegge

Typ: OKU Flex

- beidseitige Wurfbegrenzung
- einzeln aufgehängte, gefeder- te und verstellbare Scheiben
- mit Rohrstabwalze

#### Optional:

- hydraulisch breitenverstellbar
- hydraulische Steilaushebung
- weitere Walzen auf Anfrage



#### Sondermaße auf Anfrage

Artikel-Nummer	Scheibenzahl	Minimale Arbeitsbreite	Maximale Arbeitsbreite	Gewicht
GL8-1-R	8	1,00m	1,30m	600 kg
GL8-0-R	8	1,35m	1,55m	612 kg
GL10-0-R	10	1,45m	1,75m	625 kg
GL12-0-R	12	1,45m	1,75m	670 kg
GL12-1-R	12	1,75m	2,05m	680 kg
GL14-0-R	14	1,75m	2,05m	700 kg
GL14-1-R	14	1,85m	2,15m	710 kg
GL14-2-R	14	2,00m	2,30m	720 kg
GL16-0-R	16	1,85m	2,15m	820 kg
GL16-1-R	16	2,15m	2,45m	830 kg

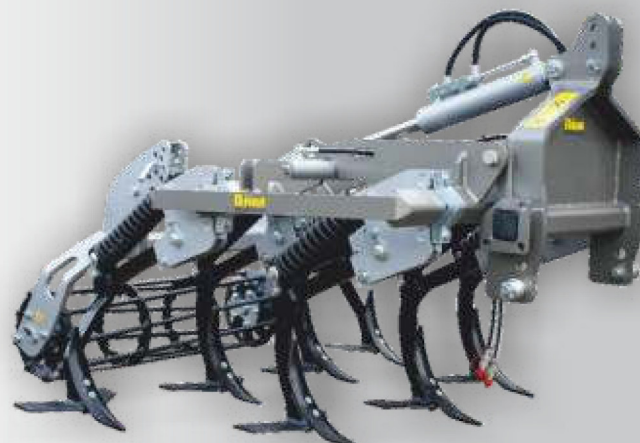
### Bestellbeispiel Heckanbau 11

#### Kultivator

Typ: Tenki

#### Optional:

- hydraulisch breitenverstellbar
- hydraulische Steilaushebung
- verschiedene Walzen
- Flügelschare



#### Sondermaße auf Anfrage

Artikel-Nummer	Zinkenanzahl	Minimale Arbeitsbreite	Maximale Arbeitsbreite	Gewicht
SVK5-R	5	1,00m	1,40m	460 kg
SVK7-R	7	1,50m	1,90m	560 kg
SVK9-R	9	2,00m	2,40m	650 kg
SVK11-R	11	2,50m	2,90m	775 kg







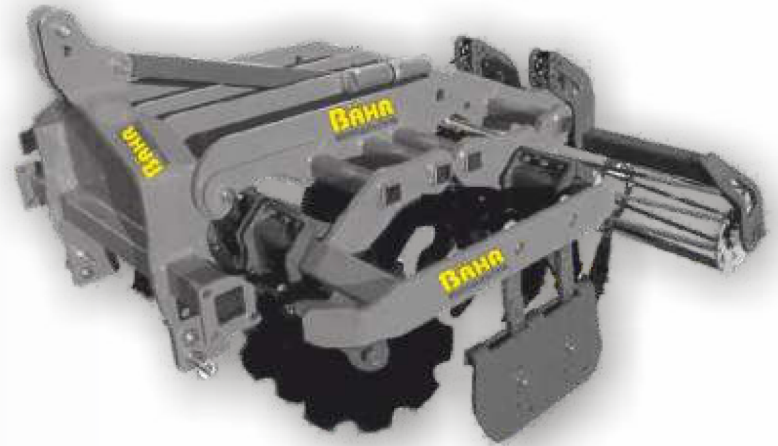
## Bestellbeispiel Heckanbau 12

Scheibenegge  
Typ: ELAXTOVID

- beidseitige Wurfbegrenzung
- einzeln aufgehängte und gummi-  
gefederte Scheiben
- mit Rohrstabwalze

**Optional:**

- hydraulisch breitenverstellbar
- hydraulische Steilaushebung
- weitere Walzen auf Anfrage



### Sondermaße auf Anfrage

Artikel-Nummer	Scheibenanzahl	Arbeitsbreite	Gewicht
GVE8-0-R	8	1,35m	890 kg
GVE10-0-R	10	1,45m	950 kg
GVE12-0-R	12	1,45m	1010 kg
GVE12-1-R	12	1,55m	1040 kg
GVE14-0-R	14	1,55m	1110 kg
GVE14-1-R	14	1,85m	1130 kg
GVE16-0-R	16	1,85m	1160 kg
GVE16-1-R	16	1,95m	1260 kg
GVE18-0-R	18	1,95m	1330 kg
GVE18-1-R	18	2,25m	1370 kg
GVE20-0-R	20	2,25m	1430 kg

## Bestellbeispiel Heckanbau 13

Parapflug



### weiteres Zubehör auf Anfrage

Artikel-Nummer	Zinkenanzahl	Zinkenhöhe	Arbeitsbreite	Gewicht	Schlepper
DCV-2	2	0,60m	1,40m	400 kg	ab 50 PS
DCV-4	4	0,60m	1,50m	507 kg	ab 70 PS



## Bestellbeispiel Heckanbau 14

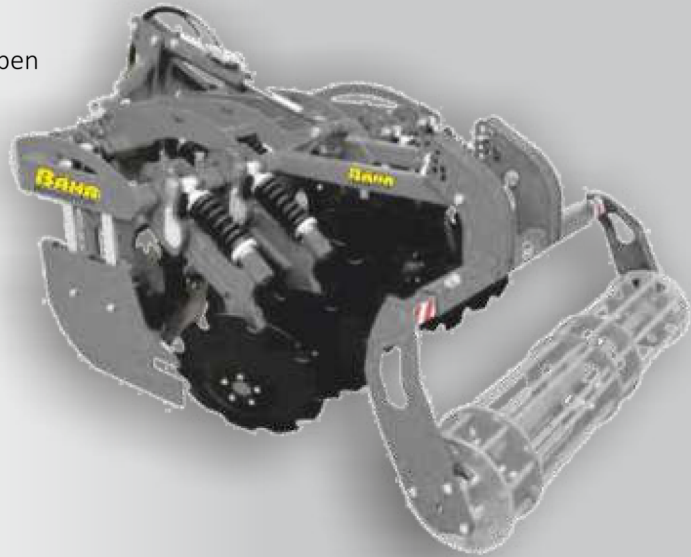
### Scheibenegge

Typ: OKUVID

- beidseitige Wurfbegrenzung
- einzeln aufgehängte und gefederte Scheiben
- einzeln verstellbar
- mit Rohrstabwalze

#### Optional:

- hydraulisch breitenverstellbar
- hydraulische Steilaushebung
- weitere Walzen auf Anfrage



### Sondermaße auf Anfrage




Artikel-Nummer	Scheibenanzahl	Minimale Arbeitsbreite	Maximale Arbeitsbreite	Zinkenanzahl	Gewicht
GV8-3-R	8	1,18m		4	695 kg
GV8-0-R	8	1,25m		4	704 kg
GV8-1-R	8	1,40m		4	720 kg
GV8-2-R	8	1,30m	1,70m	4	760 kg
GV10-0-R	10	1,55m	1,95m	6	810 kg
GV12-0-R	12	1,75m	2,15m	8	950 kg
GV12-1-R	12	1,85m	2,25m	8	975 kg
GV12-2-R	12	2,05m	2,45m	8	1025 kg
GV14-0-R	14	1,75m	2,15m	8	1050 kg
GV14-1-R	14	2,05m	2,45m	8	1100 kg
GV16-0-R	16	2,15m	2,55m	8	1150 kg
GV18-0-R	18	2,50m	3,00m	10	1200 kg
GV20-0-R	20	2,60m	3,10m	12	1450 kg







Ersatzteilliste Rollhacke

Art.-Nr.	Bezeichnung		
E-RH198 (links)	Rollhacken- scheibe		
E-RH199 (rechts)			
E-RH197	Pflugscheibe leicht gewölbt (Ø430mm, mit Schrauben)		
E-RH196	Pflugscheibe stark gewölbt (Ø480mm, mit Schrau- ben M12x85 und Distanzrohr 65mm)		



## Ersatzteilliste Rollhacke



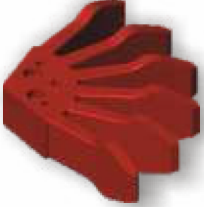


Art.-Nr.	Bezeichnung		
E-RH1050L (links)	<b>Umrüstkit von 2er auf 3er Rollhacken- scheibe</b> Scheibe, Schrauben, Bügel und Halter		
E-RH1050R (rechts)			
E-RH1056	<b>Verschleiß Kit für Rollhacken- Lagerung</b> (2x Lagerungen, Schrau- ben, Deckel, Nilosring, O-Ring, 2x Seegering, Schleifschutz)		
E-RH12x130	<b>Schraubensatz 2er Rollhacke (4 Stück)</b> Inkl. Unterleg- und Schnorrscheiben		
E-RH12x230	<b>Schraubensatz 3er Rollhacke (4 Stück)</b> Inkl. Unterleg- und Schnorrscheiben		














Ersatzteilliste Fingerhacke Ø520mm

Art.-Nr.	Bezeichnung		
E-FH847-W	Fingerhacken Segment Ø520 mm weich		
E-FH847-M	Fingerhacken Segment Ø520 mm mittel		
E-FH874	Fingerhacken Segment Ø520 mm hart		
E-FH812	Unterscheibe von Fingerhacke Ø520 mm		
E-FH847-S	Schraubensatz Ø520 mm Fingerhacke (9 Stück)		
E-FH10x80	Schraube und Mutter M10x80		
E-FHLAGER	Lagerung für Fingerhacke		



Ersatzteilliste Fingerhacke Ø620mm



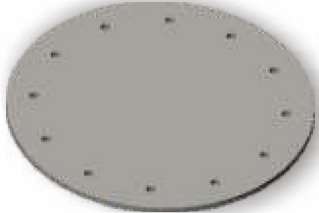



Art.-Nr.	Bezeichnung		
E-FH823-W	Fingerhacken Segment Ø620 mm weich		
E-FH823-M	Fingerhacken Segment Ø620 mm mittel		
E-FH875	Fingerhacken Segment Ø620 mm hart		
E-FH822	Unterscheibe von Fingerhacke Ø620 mm		
E-FH823-S	Schraubensatz Ø620 mm Fingerhacke (12 Stück)		
E-FH10x80	Schraube und Mutter M10x80		
E-FHLAGER	Lagerung für Fingerhacke		













Ersatzteilliste Fingerhacke Ø920mm



Art.-Nr.	Bezeichnung		
E-FH845-W	Fingerhacken Segment Ø920 mm weich		
E-FH845-M	Fingerhacken Segment Ø920 mm mittel		
E-FH846	Unterscheibe von Fingerhacke Ø920 mm		
E-FH845-S	Schraubensatz Ø920 mm Fingerhacke (12 Stück)		
E-FH10x110	Schraube und Mutter M10x110		
E-FH8059	Neigungsverstellung für Fingerhacke		

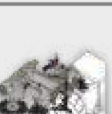


## Ersatzteilliste Säulenaushebung

Art.-Nr.	Bezeichnung		
E-FEDER-250	Feder (für Säulenaushebung mit 250mm Hub) Gesamtlänge 360mm		
E-FEDER-400	Feder (für Säulenaushebung mit 400mm Hub) Gesamtlänge 490mm		
E-FEDER-450	Feder (für Säulenaushebung mit 450mm Hub) Gesamtlänge 540mm		
E-MESS	Messing-Einstell- Schraube und Mutter  M16x30 (für Säulenaushebung) M20x40 (für Zwischachsverstellung) M20x50 (für Säulenaushebung)		   M16x30      M20x40      M20x50

## Ersatzteilliste Unterstockräumer



Art.-Nr.	Bezeichnung		
E-USR3022	Adapterwelle für Löffelschar Standard		
E-USR3047	Adapterwelle für Löffelschar kurz		










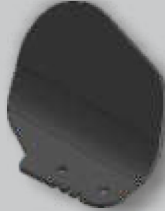
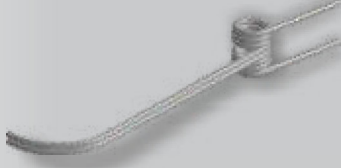



Ersatzteilliste Unterstockräumer

Art.-Nr.	Bezeichnung		
E-USR3023-R	Löffelschar 370mm, rechts		
E-USR3023-L	Löffelschar 370mm, links		
E-USR3036-R	Löffelschar 500mm, rechts		
E-USR3036-L	Löffelschar 500mm, links		
E-USR3039-370	Krümmler (inkl. Befestigung)  Set à 3 St. (für 370mm Löffelschar)		
E-USR3039-500	Krümmler (inkl. Befestigung)  Set à 5 St. (für 500mm Löffelschar)		
E-Feder-USR	Feder		



## Ersatzteilliste Unterstockräumer








Art.-Nr.	Bezeichnung		
E-USR3027-R	Räumer klein, rechts		
E-USR3027-L	Räumer klein, links		
E-USR3028-R	Räumer mittel, rechts		
E-USR3028-L	Räumer mittel, links		
E-USR3029-R	Räumer groß, rechts		
E-USR3029-L	Räumer groß, links		
E-USR3062	Federtaster (für 370mm Löffelschar)		
E-USR3063	Federtaster (für 500mm Löffelschar)		







Ersatzteilliste Unterstockräumer

Art.-Nr.	Bezeichnung		
E-USR3046-R	Rollhackscheibe rechts		
E-USR3046-L	Rollhackscheibe links		
E-USR3030	Pflugscheibe glatt		
E-USR3030-R	Pflugscheibe mit Tiefenbegrenzung		
E-USR3026	Pflugscheibe gezahnt		
E-USR308	Halterung (mit Zahnverstellung und Lagerung)		
E-USRLAGER	Lagerung für USR-Scheiben		



## Ersatzteilliste Unterstockräumer

Art.-Nr.	Bezeichnung		
E-USR HY-Block-1	Hydraulikblock für einseitigen Unterstockräumer		
E-USR HY-Block-2	Hydraulikblock für beidseitige Unterstockräumer		
E-USR MTV	Hydraulischer Mengenteiler zur Erweiterung der hydraulischen Anlage		
E-USR E-Box HY-1	Elektrische Steuerbox für einseitigen Unterstockräumer		
E-USR E-Box HY-2	Elektrische Steuerbox für beidseitige Unterstockräumer		





## Angaben zum Traktor

Traktorhersteller und Modell: \_\_\_\_\_ Baujahr: \_\_\_\_\_

Kabine: \_\_\_\_\_



## Allgemeine Bedingungen für die Bähr Weinbautechnik GmbH

### I. Geltungsbereich / Form

1. Allen Lieferungen, Leistungen und Angeboten liegen ausschließlich diese Bedingungen sowie etwaige gesonderte vertragliche Vereinbarungen zugrunde. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als der Lieferer ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn der Lieferer in Kenntnis der AGB des Bestellers die Lieferung an ihn vorbehaltlos ausführt. Die vorliegenden Bedingungen gelten nur, wenn der Besteller Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Lieferers in der Zeitpunkt der Bestellung des Bestellers gültigen bzw. jedenfalls in der ihm zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass der Lieferer in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müsste.

2. Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen Bedingungen nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich geschlossen werden.

### II. Vertragsschluss / Preis und Zahlung / Fälligkeit / Leistungsverweigerung und Rücktritt

1. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt – wenn keine besondere Vereinbarung getroffen wird – mit der schriftlichen oder textförmlichen Auftragsbestätigung des Lieferers zustande.

2. Die Preise gelten mangels besonderer Vereinbarung ab Lager einschließlich Verladung im Lager, jedoch ausschließlich Verpackung. Zu den Preisen kommt die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu. Für den Fall der Vereinbarung einer Vorauszahlung oder Anzahlung, kommt die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe noch hinzu.

3. Änderungen oder Ergänzungen des Auftrags oder der wesentlichen Auftragsergebnisse nach der schriftlichen oder textförmlichen Auftragsbestätigung des Lieferers sind wiederum selbst schriftlich oder textförmlich niederzulegen und von beiden Parteien zu bestätigen. Falls sich durch nachträgliche Änderungen der Preis der Leistung oder der zunächst genannte Liefertermin verändert, wird der Lieferer dem Besteller binnen 12 Werktagen nach Zugang der schriftlichen oder textförmlichen Bestätigung der Auftragsänderung durch den Besteller wiederum eine geänderte Auftragsbestätigung nach I.1. dieser Bedingungen zukommen lassen, aus der die Änderung der Kosten und / oder des Liefertermins hervorgeht. Lehnt der Besteller diese geänderte Auftragsbestätigung nicht innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang bei ihm ab, so gelten die veränderten Bedingungen dieser Auftragsbestätigung als Vertragsinhalt.

4. Der Kaufpreis ist fällig und zu zahlen innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsstellung und Lieferung bzw. Abnahme der Ware. Der Lieferer ist jedoch, auch im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, jederzeit berechtigt, eine Lieferung ganz oder teilweise nur gegen Vorkasse durchzuführen. Einen entsprechenden Vorbehalt erklärt der Lieferer spätestens mit der Auftragsbestätigung. Das Recht, Zahlungen zurückzuhalten, steht dem Besteller nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

5. Im Falle der Vereinbarung einer Ratenzahlung oder Abschlagszahlung zwischen den Parteien wird für den Fall, dass der Besteller mit einer Rate oder der Abschlagszahlung ganz oder teilweise für mehr als drei Tage in Verzug gerät, der noch insgesamt offenstehende Restbetrag sofort fällig wird.

6. Das Recht des Bestellers, mit Gegenansprüchen aus anderen Rechtsverhältnissen aufzurechnen, steht ihm nur insoweit zu, als diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

7. Wird nach Abschluss des Vertrags erkennbar (z. B. durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), dass der Zahlungsanspruch des Lieferers durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Bestellers gefährdet wird, ist der Zulieferer nach den gesetzlichen Vorschriften Leistungsverweigerung und – gegebenenfalls nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB). Bei Verträgen über die Herstellung unvertretbarer Sachen (Einzelfertigungen) kann der Lieferer den Rücktritt sofort erklären; die gesetzlichen Regelungen über die Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt.



### III. Lieferung, Lieferzeit, Lieferverzögerung

1. Die Lieferzeit ergibt sich aus den Vereinbarungen der Vertragsparteien. Ihre Einhaltung durch den Lieferer setzt voraus, dass alle kaufmännischen und technischen Fragen zwischen den Vertragsparteien geklärt sind und der Besteller alle ihm obliegenden Verpflichtungen erfüllt hat. Ist dies nicht der Fall, so verlängert sich die Lieferzeit angemessen. Dies gilt nicht, soweit der Lieferer die Verzögerung zu vertreten hat.

2. Die Einhaltung der Lieferzeit steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger vertragsgemäßer Selbstbelieferung. Sich abzeichnende Verzögerungen teilt der Lieferer dem Besteller unverzüglich mit. Im Falle der Nichtverfügbarkeit der Leistung wegen ohne Verschuldens des Lieferanten unterbliebener Selbstbelieferung, ist der Lieferer berechtigt, sich von der Verpflichtung zur Erfüllung des Vertrags durch die Erklärung des Rücktritts zu lösen. Der Lieferer wird in diesem Fall den Besteller unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit informieren und die bereits erhaltenen Gegenleistungen des Bestellers unverzüglich erstatten.

3. Die Lieferzeit ist eingehalten, wenn der Liefergegenstand bis zu Ihrem Ablauf versendet worden ist. Soweit eine Abnahme zu erfolgen hat, ist – außer bei berechtigter Abnahmeverweigerung – der Abnahmetermin maßgebend, hilfsweise die Meldung der Abnahmebereitschaft.

4. Werden der Versand bzw. die Abnahme des Liefergegenstandes aus Gründen verzögert, die der Besteller zu vertreten hat, so werden ihm die durch die Verzögerung entstandene Kosten und Schäden berechnet. Hierfür berechnet der Lieferer eine pauschale Entschädigung in Höhe von 10,00 € pro Kalendertag beginnend mit der Lieferfrist, mangels einer Lieferfrist mit der Meldung der Versandbereitschaft bzw. der Abnahmebereitschaft.

Der Nachweis eines höheren Schadens und die gesetzlichen Ansprüche des Lieferers (insbesondere Ersatz von Mehraufwendungen, angemessene Entschädigung, Kündigung) bleiben unberührt; die Pauschale ist aber auf weitergehende Geldansprüche anzurechnen. Dem Besteller bleibt der Nachweis gestattet, dass dem Lieferer überhaupt kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als vorstehende Pauschale entstanden ist.

5. Ist die Nichteinhaltung der Lieferzeit auf höhere Gewalt, auf Arbeitskämpfe oder sonstige Ereignisse zurückzuführen, die außerhalb des Einflussbereiches des Lieferers liegen, so verlängert sich die Lieferzeit angemessen. Der Lieferer wird dem Besteller den Beginn und das Ende derartiger Umstände baldmöglichst mitteilen.

6. Kommt der Lieferer in Verzug und erwächst dem Besteller hieraus ein Schaden, so ist er berechtigt, eine pauschale Verzugsentschädigung zu verlangen. Sie beträgt für jede volle Woche der Verspätung 0,5%, insgesamt aber maximal 5% vom Wert desjenigen Teils der Gesamtlieferung, der infolge der Verspätung nicht rechtzeitig oder nicht vertragsgemäß genutzt werden kann. Dem Lieferer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Besteller gar kein Schaden oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als vorstehende Pauschale entstanden ist.

Setzt der Besteller dem Lieferer – unter Berücksichtigung der gesetzlich geregelten Ausnahmefälle – nach Fälligkeit eine angemessene Frist zur Leistung und wird nicht eingehalten, ist der Besteller im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zum Rücktritt berechtigt. Er verpflichtet sich auf Verlangen des Lieferers in angemessener Frist zu erklären, ob er von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch macht.

Weitere Ansprüche aus Lieferverzögerungen bestimmen sich ausschließlich nach Abschnitt VIII.2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### IV. Gefahrübergang

1. Die Gefahr geht mit dem Versand des Liefergegenstandes auf den Besteller über. Dies auch für den Fall, dass Teillieferungen erfolgen oder der Lieferer noch andere Leistungen übernommen hat. Soweit eine Abnahme zu erfolgen hat, ist diese für den Gefahrübergang maßgebend. Sie muss unverzüglich zum Abnahmetermin, hilfsweise nach der Meldung des Lieferers über die Abnahmebereitschaft durchgeführt werden. Der Besteller darf die Abnahme bei Vorliegen eines nicht wesentlichen Mangels nicht verweigern.

2. Verzögert sich oder unterbleibt der Versand bzw. die Abnahme infolge Umständen, die dem Lieferer nicht zuzurechnen sind, geht die Gefahr vom Tage der Meldung der Versand- bzw. Abnahmebereitschaft auf dem Besteller über.

3. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie für den Besteller zumutbar sind.





## V. Eigentumsvorbehalt

1. Der Liefergegenstand bleibt Eigentum des Lieferers bis zur Erfüllung sämtlicher ihm gegen den Besteller aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche.

Während des Bestehens des Eigentumsvorbehaltes ist der Besteller dazu verpflichtet, mit dem Liefergegenstand sorgsam umzugehen und diesen auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser und Diebstahlsschäden zum Neuwert zu versichern. Soweit darüber hinaus Wartungs- und Inspektionsarbeiten zu bestimmten Zeitpunkten erforderlich sind, ist der Besteller dazu verpflichtet diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen lassen. Ebenso ist der Besteller im Falle von Defekten oder Beschädigungen des Liefergegenstandes verpflichtet diese auf eigene Kosten unverzüglich beseitigen zu lassen.

2. Dem Besteller ist es gestattet, den Liefergegenstand zu verarbeiten oder umzubilden („Verarbeitung“). Die Verarbeitung erfolgt für den Lieferer. Wenn der Wert des dem Lieferer gehörenden Liefergegenstandes jedoch geringer ist als der Wert der nicht dem Lieferer gehörenden Waren und / oder der Verarbeitung, so erwirbt der Lieferer Miteigentum an der Neuware im Verhältnis des Wertes (Brutto-Rechnungswert) des verarbeiteten Liefergegenstandes zum Wert der übrigen verarbeiteten Ware und/oder der Verarbeitung zum Zeitpunkt der Verarbeitung. Soweit der Lieferer nach dem Vorstehenden kein Eigentum an der Neuware erwirbt, sind sich Lieferer und Besteller darüber einig, dass der Besteller dem Lieferer Miteigentum an der Neuware im Verhältnis des Wertes (Brutto-Rechnungswert) des dem Lieferer gehörenden Liefergegenstandes zu dem der übrigen verarbeiteten Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung einräumt. Der vorstehende Satz gilt entsprechend im Falle der untrennbaren Vermischung oder der Verbindung des Liefergegenstandes mit dem Lieferer nicht gehörender Ware. Soweit der Lieferer nach dieser Regelung (Eigentumsvorbehalt) Eigentum oder Miteigentum erlangt, verwahrt der Besteller den Gegenstand für den Lieferer mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.

3. Für den Fall der Veräußerung des Liefergegenstandes oder der Neuware tritt der Besteller hiermit seinen Anspruch aus der Weiterveräußerung gegen seinen Abnehmer mit allen Nebenrechten sicherungshalber an den Lieferer ab, ohne dass es noch weiterer besonderer Erklärung bedarf. Die Abtretung gilt einschließlich etwaiger Saldoforderungen. Die Abtretung gilt jedoch nur in Höhe des Betrages, der dem vom Lieferer in Rechnung gestellten Preis des Liefergegenstandes entspricht. Der dem Lieferer abgetretene Forderungsanteil ist vorrangig zu befriedigen.

4. Bis auf Widerruf ist der Besteller zur Einziehung der gemäß der Regelung V 1. Dieser Bedingungen (Eigentumsvorbehalt) an den Auftragnehmer abgetretenen Forderungen befugt. Der Besteller wird auf die abgetretenen Forderungen geleistete Zahlungen bis zur Höhe der gesicherten Forderungen unverzüglich an den Lieferer weiterleiten. Bei Vorliegen berechtigter Interessen, insbesondere bei Zahlungsverzug, Zahlungseinstellung, Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, Wechselprotest oder begründeten Anhaltspunkten für eine Überschuldung oder drohende Zahlungsunfähigkeit des Bestellers, ist der Lieferer berechtigt, die Einziehungsbefugnis des Bestellers zu widerrufen. Außerdem kann der Lieferer nach vorheriger Androhung unter Einhaltung einer angemessenen Frist die Sicherungsabtretung offenlegen, die abgetretenen Forderungen verwerten, sowie die Offenlegung der Sicherungsabtretung durch den Besteller gegenüber den Abnehmern verlangen.

5. Bei Glaubhaftmachungen eines berechtigten Interessenten hat der Besteller dem Lieferer die zur Geltendmachung von dessen Rechten gegen die Abnehmer erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die erforderlichen Unterlagen auszuhandigen.

6. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts ist dem Besteller eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung des Liefergegenstandes untersagt. Bei Pfändungen, Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter hat der Besteller den Lieferer unverzüglich zu benachrichtigen. Die Weiterveräußerung des Liefergegenstandes oder der Neuware ist nur Wiederverkäufern im ordentlichen Geschäftsgang und nur unter den Bedingungen gestattet, dass die Zahlung des Gegenwertes des Liefergegenstandes an den Besteller erfolgt. Der Besteller hat mit dem Abnehmer auch zu vereinbaren, dass erst mit dieser Zahlung der Abnehmer Eigentum erwirbt.

7. Soweit der realisierbare Wert aller Sicherungsrechte, die dem Lieferer zustehen, die Höhe aller gesicherten Ansprüche um mehr als 10% übersteigt, wird der Lieferer auf Wunsch des Bestellers einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte freigeben. Dem Lieferer steht die Wahl bei der Freigabe zwischen verschiedenen Sicherungsrechten zu.



8. Bei Pflichtverletzungen des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Lieferer auch ohne Fristsetzung berechtigt, die Herausgabe des Liefergegenstandes bzw. der Neuware zu verlangen und / oder – erforderlichenfalls nach Fristsetzung – vom Vertrag zurückzutreten; der Besteller ist zur Herausgabe verpflichtet. Im Herausgabeverlangen des Liefergegenstandes / der Neuware liegt keine Rücktrittserklärung des Lieferers, es sei denn, dies wird ausdrücklich erklärt.

#### **VI. Mängelansprüche**

Für Sach- und Rechtsmängel der Lieferung haftet der Lieferer unter Ausschluss weiter Ansprüche – vorbehaltlich Nr. VIII dieser Bedingungen – wie folgt:

##### Sachmängel

Die Mängelansprüche des Bestellers setzen voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist. Der Lieferer ist berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Besteller den fälligen Kaufpreis bezahlt. Der Besteller ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten.

1. Alle diejenigen Liefergegenstände sind nach Wahl des Lieferers nachzubessern oder mangelfrei zu ersetzen, die sich infolge eines vor dem Gefahrübergang liegenden Umstandes als mangelhaft herausstellen. Die Feststellung solcher Mängel ist dem Lieferer unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Ersetzte Teile werden zum Eigentum des Lieferers.

2. Zur Vornahme aller dem Lieferer notwendig erscheinenden Nachbesserungen und Ersatzlieferungen hat der Besteller Verständigung mit dem Lieferer die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben. Andernfalls ist der Lieferer von der Haftung für die daraus entstehenden Folgen befreit. Nur in dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit bzw. zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden, wobei der Lieferer sofort zu verständigen ist, hat der Besteller das Recht, den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen und vom Lieferer Ersatz der erforderlichen Aufwendungen zu verlangen.

3. Der Lieferer trägt – soweit sich die Beanstandung als berechtigt herausstellt – die unmittelbaren Kosten der Nachbesserung bzw. der Ersatzlieferung einschließlich des Versandes, soweit hierdurch keine unverhältnismäßige Belastung des Lieferers eintritt. Die Nacherfüllung beinhaltet weder den Ausbau der mangelhaften Sache noch den erneuten Einbau, wenn der Lieferer ursprünglich nicht zum Einbau verpflichtet war.

4. Der Besteller hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag, wenn der Lieferer – unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausnahmefälle – eine ihm gesetzte angemessene Frist für die Nachbesserung oder Ersatzlieferung wegen eines Sachmangels fruchtlos verstreichen lässt. Liegt nur ein unerheblicher Mangel vor, steht dem Besteller lediglich ein Recht zur Minderung des Vertragspreises zu. Das Recht auf Minderung des Vertragspreises bleibt ansonsten ausgeschlossen.

5. Weitere Ansprüche bestimmen sich ausschließlich nach Regelungen VIII. 2 dieser Bedingungen.

6. Keine Haftung wird insbesondere in folgenden Fällen übernommen:

Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Besteller oder durch Dritte im Auftrag des Bestellers, natürliche Abnutzung fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, nicht ordnungsgemäße Wartung, ungeeignete Betriebsmittel, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse – sofern sie nicht vom Lieferer zu verantworten sind.

7. Bessert der Besteller oder Dritte in dessen Auftrag den Vertragsgegenstand unsachgemäß nach, besteht keine Haftung des Lieferers für die daraus entstehenden Folgen. Gleiches gilt für ohne vorherige Zustimmung des Lieferers vorgenommene Änderungen des Liefergegenstandes.

##### Rechtsmängel

8. Führt die Benutzung des Liefergegenstandes zur Verletzung gewerblicher Schutzrechte oder Urheberrechte im Inland, wird der Lieferer auf seine Kosten dem Besteller grundsätzlich das Recht zum weiteren Gebrauch verschaffen oder den Liefergegenstand in für den Besteller zumutbarer Weise derart modifizieren, dass die Schutzrechtsverletzung nicht mehr besteht.



Ist dies zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen oder in angemessener Frist nicht möglich, ist der Besteller zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Unter den genannten Voraussetzungen steht auch dem Lieferer ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag zu.

Darüber hinaus wird der Lieferer den Besteller von unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen betreffender Schutzrechtsinhaber freistellen.

9. Die Regelung VI. 8 dieser Bedingungen genannten Verpflichtungen des Lieferers sind vorbehaltlich der Regelung VIII 2. dieser Bedingungen für den Fall der Schutz- oder Urheberrechtsverletzung abschließend.

Sie bestehen nur, wenn

- Der Besteller den Lieferer unverzüglich von geltend gemachten Schutz- oder Urheberrechtsverletzungen unterrichtet,
- Der Besteller den Lieferer in angemessenem Umfang bei der Abwehr der geltend gemachten Ansprüche unterstützt bzw. dem Lieferer die Durchführung der Modifizierungsmaßnahmen gemäß Regelung VI. 8 dieser Bedingungen ermöglicht,
- Dem Lieferer alle Abwehrmaßnahmen einschließlich außergerichtlichen Regelungen vorbehalten bleiben,
- Der Rechtsmangel nicht auf einer Anweisung des Bestellers – insbesondere durch den Besteller überlassenen Zeichnungen, Abbildungen, Katalogen, Spezifikationen oder Materialien – beruht und
- Die Rechtsverletzung nicht dadurch verursacht wurde, dass der Besteller den Liefergegenstand eigenmächtig geändert oder in einer nicht vertragsgemäßen Weise verwendet hat.

#### **VII. Rechte an geistigem Eigentum und gewerbliche Schutzrechte**

1. Der Lieferer behält sich an allen Mustern, Kostenvorschlägen, Zeichnungen und ähnlichen Informationen körperlicher und unkörperlicher Art – auch in elektronischer Form – Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen vom Besteller Dritter nicht zugänglich gemacht werden.

#### **VIII. Haftung des Lieferers, Haftungsausschluss**

1. Wenn der Liefergegenstand infolge von Lieferer schuldhaft unterlassener oder fehlerhafter Vorschläge und Beratungen, die noch vor Vertragsschluss erfolgten, oder durch die schuldhafte Verletzung anderer vertraglicher Nebenverpflichtungen – insbesondere Anleitung für die Bedienung und Wartung des Liefergegenstandes – vom Besteller nicht vertragsgemäß verwendet werden kann, so gelten unter Ausschluss weiterer Ansprüche des Bestellers die Regelungen der Nummern VI. und VIII. 2 dieser Bedingungen.

2. Für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, haftet der Lieferer – aus welchen Rechtsgründen auch immer – nur

- a) bei Vorsatz,
- b) bei grober Fahrlässigkeit des Inhabers / der Organe oder leitender Angestellter,
- c) bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit,
- d) bei Mängeln, die er arglistig verschwiegen hat,
- e) im Rahmen einer Garantiezusage
- f) bei Mängeln des Liefergegenstandes, soweit nach Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird.

Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Lieferer auch bei grober Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter und bei leichter Fahrlässigkeit, in letzterem Fall begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Die sich aus VIII. 2 dieser Bedingungen ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden der Lieferer nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat.

Datenschutzrechtliche Anspruchsgrundlagen werden von dieser Haftungsregelung nicht erfasst.

Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.





#### **IX. Verjährung**

Alle Ansprüche des Bestellers – aus welchen Rechtsgründen auch immer – verjähren in 12 Monaten. Für Schadensersatzansprüche nach Regelung VIII. 2 a) –d) und f) gelten die gesetzlichen Fristen. Sie gelten auch für Mängel eines Bauwerks oder für Liefergegenstände, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet wurden und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben.

#### **X. Export**






Der Besteller ist dazu verpflichtet, bei der Weiterveräußerung der Liefergegenstände aus dem Inland in Form des Exports, die für den Verkauf solcher Gegenstände maßgeblich rechtlichen Regelungen einzuhalten.

#### **XI. Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

1. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Lieferer und dem Besteller gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Einheitsrecht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ebenfalls ausgeschlossen.

2. Ist der Besteller Kaufmann iSd Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Geschäftssitz des Lieferer in Ilbesheim. Entsprechendes gilt, wenn der Besteller Unternehmer iSv § 14 BGB ist. Der Lieferer ist jedoch in allen Fällen auch berechtigt, Klage am Erfüllungsort der Lieferverpflichtung gemäß diesen Bedingungen bzw. einer vorrangigen Individualabrede oder am allgemeinen Gerichtsstand des Bestellers zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.

## Bähr Fan-Shop Artikel

Art.-Nr.	Bezeichnung		
BAE-Polo	<b>Bähr Polo-Shirt</b> schwarz, 100% Baumwolle bei Bestellung bitte Größe angeben S M L XL		
BAE-Fleece	<b>Bähr Fleece-Jacke</b> schwarz, 100% Polyester bei Bestellung bitte Größe angeben S M L XL		
BAE-Cap	<b>Bähr Schildkappe</b> schwarz, 100% Baumwolle Einheitsgröße		
BAE-Hat-W	<b>Bähr Wollmütze</b> schwarz, 100% Baumwolle Einheitsgröße		
BAE-Hat-F	<b>Bähr Fleecemütze</b> schwarz, 100% Polyester Einheitsgröße		
BAE-Bag	<b>Bähr Tragetasche</b> Jute		